

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Nottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 2. Montag den 6. Januar 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.
II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher her.)
Man erwartet, daß die Orts-Vorsteher die vorgeschriebenen Anzeigen über diejenigen Fremden Militär-Pflichtigen, welche sich im Oberamte aufhalten, nächsten Postentag unfehlbar einsenden. In diesen Anzeigen muß zugleich von jedem dieser Militär-Pflichtigen durch seine Unterschrift beurkundet sein, daß ihm das Geschehen bei Berichtigung der Rekrutirungs-Listen, und Ziehung des Looses am 3. und 4. Febr. d. J. von dem Orts-Vorsteher auferlegt worden sei.

Den 4. Jan. 1823.

K. Oberamt.

Tübingen. Da in neuerer Zeit noch mehrere Orts-Vorsteher im Oberamts-Bezirk Tübingen der irrigen Meinung sind, daß das durch neu entstehende beständige als auch unbeständige Wirthschaften fallende Umgeld-Gesäß demjenigen Ort, in dem die Wirthschaft sich befindet, zu gut komme, und daher unterlassen haben, die Entstehung

solcher Wirthschaften den unterzeichneten Stellen, unter Vorlegung des gemeindesächlichen Antrags zur Anlegung des neuen Wirths anzuzeigen, um hienach das weitere gehörigen Orts besorgen zu können; so werden die Orts-Vorsteher nochmals auf das neue Umgeld-Gesäß vom 19. May 1821. verwiesen, und hienach erinnert, die bei Entstehung von neuen Wirthschaften jeder Art nöthigen Anzeigen hieher unverzüglich zu machen, wenn sie nicht zur strengsten Verantwortung gezogen werden wollen. Sollten noch mehrere Anzeigen der Art im Rückstand seyn, so sind diese nachträglich sogleich hieher zu senden.

Tübingen, den 2. Jan. 1823.

K. Ober- und Kameralamt.

Oberamt Horb.

Wahl eines Oberamts-Arztes in Horb.
Die Stelle eines Oberamts-Arztes dahier ist erlediget.

Zur Wahl der der — K. Regierung für den Schwarzwald-Kreis vorzuschlagende drey gesetzlich qualifizierte, Subjecte, ist Donnerstag der 30. Januar künftigen Jahrs anberaunt.

Die Herrn Aerzte, die sich um diese Stelle

bewerben wollen, werden eingeladen, an jenem Tag entweder bey der Amts-Versammlung sich einzufinden, oder bis dahin die erforderliche Zeugnisse an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 28. Decbr. 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Kottenburg.

Kottenburg, Ergenzingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Burgers und Zieglers Matheus Tenzel von Ergenzingen ist der Gannt rechtskräftig erkannt. Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zu Abgebung ihrer Erklärung über einen Vorz. oder Nachlaß. Versgleich Mittwoch den 22. Januar 1823. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Ergenzingen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch unter Anschluß der Schuld. Urkunden die Forderungen schriftlich zu liquidiren. Gegen die nicht, oder nicht gehörig Erscheinende wird der Ausschluß. Bescheid am Schluß der Verhandlung ausgesprochen werden. Kottenburg den 28. Decbr. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Kottenburg. (Straßenraub.) Die Witwe des Apothekers Haffner von Horb wurde Montag den 25. December vorigen Jahres auf dem Weg von Horb nach Kottenburg Mittags 1 Uhr zwischen Ergenzingen und Seebronn von einem bis jetzt unbekanntem Purschen angefallen, mishandelt und ihres bey sich gehalten Geldes, so wie eines Sacktuchs und der Handschuhe beraubt. Auf dieses Verbrechen werden hiemit sämtliche Justiz- und Polizei- Stellen aufmerksam gemacht, und gebethen: jede in Erfahrung gebrachte Spur, die auf

Entdeckung des Thäters führen könnte, hieher anzuzeigen. Die Beraubte weißt über die Person des Thäters anzugeben: daß er das Aussehen eines Bauren Purschen gehabt, einen runden schwarzen Hut, weiß leinenen Bauren-Kittel, schwarz lederne Hosen, und Bund-Stiefel getragen habe.

Kottenburg den 2. Januar 1823.

K. Oberamtsgericht.

Von dem K. Oberzollamt Tübingen wird nachfolgende höhere Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Den Königl. Oberzollämtern wird hiemit zur Nachachtung zu erkennen gegeben, daß die nach den bestehenden Verordnungen erforderlichen Ursprungs-Zeugnisse für baierische, badische, hessendarmstädtische, sigenaringische, hechingische und schweizerische Waaren sogleich bei der Deklaration der Einfuhr mit den Frachtbriefen den Zoll-Ämtern übergeben werden müssen, und daß, wenn der Important mit keinem Ursprungs-Zeugniß versehen ist, die Versicherung desselben, das Zeugniß nachbringen zu wollen, den Zollbeamten nicht abhalten dürfe, den in der K. Verordnung vom 24. Junj d. J. bestimmten erhöhten Zoll ohne weiters anzusetzen und einzuziehen. Die K. Oberzollämter haben von dieser Anordnung die Kommerzianten ihres Bezirks in Kenntniß zu setzen, übrigens aber in allen Fällen, wo wegen besondrer Umstände auf den Grund eines nachgebrachten Ursprungs-Zeugnisses der höhere Zollsatz reklamirt werden sollte, die Sache dem K. Steuer-Collegium zur Verfügung vorzulegen.

Stuttgart, den 19. Dec. 1822.

Steuer-Collegium.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Müst: Director Sittler hat ein gutes Fortepiano in Commission zu vermischen.

Lübingen. (Logis zu vermischen.) Eine Stube nebst Ofen und anderem hinlänglichen Platz kann bis Georgii-gemietet werden. Das Nähere ist bei Ausgeber dies zu erfahren.

Lübingen. Ein noch ganz gut conditionirter Sopha von mittlerer Größe, mit Stahlfedern versehen, und mit Roßhaar gepolstert, davon der Ueberzug der Rücken von schwarzem Merino-Zeug ist, steht dem Verkauf ausgesetzt; Ausgeber dieses Blatts sagt das Weitere.

Lübingen. Eine Gesellschaft aus 4 Personen bestehend sucht noch 2 Theilnehmer, um die Notharzeitung gesellschaftlich zu lesen, Liebhaber wollen sich bey Ausgeber diß melden.

Lübingen. (Zu verkaufen.) Eine eiserne Waage samt Balk, zu 1 bis 2 Cent. 2 Kleider-Kästen, 1 Comod, Tisch mit Anstoß, Sessel mit und ohne Polster. Ausgeber diß gibt hiezu nähere Auskunft.

Lübingen. Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird der Künstler J. Bianchi aus Mailand ein großes Kabinet von Wachsz-Figuren zu zeigen die Ehre haben; Diese Figuren sind der Natur so viel möglich genau nachgeahmt und bestehen in folgendem:

1) Se. Maj. der Kaiser und Kaiserin von Rußland. — Kaiser und Kaiserin von

Oestreich — Friedrich dem Großen. — Friedrich Wilhelm III. und der Königin von Preussen. — König und Königin von Dänemark. — König und Königin von England. — Herzog und Herzogin von Angoulême. — Herzog von Braunschweig-Weilb. — Marie Louise, Herzogin von Parma. — Napoleon Bonaparte. — General Bertrand und Massena. — Doctor Martin Luther. — Fürst Blücher von Wahlstadt. — Wellington. — Schwarzenberg. — Dann in 2 Franzosen, die in Rußland die Nasen erfroren haben. 2) Einer Römerin, die ihren Vater vom Hungertod rettet. 3) Eine Mutter Namens Gribis, die im 73sten Jahr noch ein Kind gebahr. 4) Zwei Frauen die um ein todtes und lebendes Kind stritten, und das Urtheil dem König Salomo überlassen, eine Gruppe von 12 Personen.

Ferner wird in einem Nebenzimmer gegen ein besonderes Entrée gezeigt:

Eine schlafende Venus.

Sie ist 5 Fuß einige Zoll lang, und ein Meisterstück von Florenz. Nebst noch vielen andern Figuren, die hier nicht angeführt werden können.

Es wird gebeten die Figuren nicht zu berühren, auch keinen Tabak zu rauchen oder Hunde mitzubringen.

Das Kabinet kann täglich von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr besehen werden. Der Preis ist 12 und 6 Kr. Der Schauplatz im Gasthof zum Hirsch.

Lübingen. In dem abgewichenen Jahre sind in hiesiger Stifts-Kirche pro-



Klamirt und copulirt worden 67; Kinder sind geboren 233, darunter Knaben 125, Mädchen 108, darunter sind Uneheliche von hiesiger Stadt 14; gestorben sind 198, mithin sind 35 mehr geboren als gestorben; Ehen wurden geirrennt 36; confirmirt wurden 129; in dem Königl. Clinicum sind Kinder geboren 58.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg.
Stadtpfarrey St. Martin.
Geborne:

Den 3. Dec. Maria Franziska Karolina Anna, Töchl. des Herrn Franziskus Probst, Oberamtsrichters.

— — — Fr. Xaver, Söhnl. des Anton Hofmeister, Strickers.

— 6. — Rosalia, Töchl. des Joseph Edelmann, Glasers.

— 10. — Johann, Söhnl. des Johann Georg Hofmeister, Metzgers.

— 12. — Johann, Söhnl. des Mathias Herrmann, Schusters.

— 27. — Carolina, Töchl. des Jakob Hofmeister, Maurers.

— 28. — Karl, Söhnl. des Jos. Biesinger, Metzgers.

— 29. — Johann, Söhnl. der led. Maria Ritter.

Gestorbene:

Den 3. Dec. Thomas, Söhnl. des Jos. Dertle, Gärtners, an Typhus, alt 4 Jahr.

— 5. — Hedwig, Töchl. des Ferdinand Knobel, Musikus; an Sichtern, alt 1 Jahr.

— 10. — Konrad Hofmeister, Schuster, an Nachlaß, alt 86 Jahr 2 Monat

— 14. — Crescentia Holz, geb. Stein, Metzgersfrau, an Lungensucht, alt 25 Jahr 9 Monat.

— 15. — Fidel Schach, Metzger von Seebronn, an Wassersucht, alt 69 Jahr.

— 17. — Eduard, Söhnl. des Simon Johner, Maurers, an Sichtern, alt 8 Monat.

— 18. — Martin, Söhnl. des Melchior Rothfelder, Bauers, an Sichtern, alt 7 Wochen.

— 27. — Hedwig, Töchl. des Sebastian Höschle, Webers, an Sichtern, alt 17 Wochen.

— 28. — Catharina, Töchl. des Jos. Rebstock, Büchsenmachers, an Sichtern, alt 10 Wochen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,
am 3. Januar 1823.
Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. 40kr. 5fl. 5kr. 5fl. 30kr.

Haber 1 Schfl. 4fl. 4fl. 15kr. 4fl. 34kr.

Kernen 1 Eri. 1fl. 28kr. Haber

Gersfen 1 — 55kr. Rocken

Erbsen 1 — 1fl. 36kr. Bohnen 1fl. 28kr.

Wicken 1 — 1fl. 28kr. Linsen 2fl. 12kr.

Victualien-Preiße.

Schensfleisch . . . 1 Pf. 6 fr.

Rindfleisch . . . 1 — 5 fr.

Hammelfleisch . . . 1 — 4 fr.

Schweinsfleisch mit Speck 1 Pf. 7 fr.

— — ohne — 1 6 fr.

Kalbfleisch . . . 1 — 5 fr.

Brod-Preiße.

8 Pfund Kernbrod . . . 22 fr.

8 — Ruckbrod . . . 20 fr.

7 Kreuzerweck schwer . . . 7 Lt. 3 Dt.

